

Umsetzungsmöglichkeiten der Conservation Schemes für Rebhuhn und Kiebitz: Beispiel Thüringen

Vogelschutzmaßnahmen für Kiebitz und Rebhuhn unter der neuen GAP (09.02.2023)

Langfristige, überregionale Trends für Ackerlandschaften

Ackerflächen

- Größere Ackerschläge
- Höhere Nutzungsintensität (PSM, Mineraldünger), höhere Erträge
- Zunehmende Reduzierung der Fruchtfolgeglieder
- Hoher Anteil an Flächen mit Totalherbizideinsatz

Landschaft

- Zunehmende Ausräumung der Feldflur
- Rückgang nicht genutzter Flächen (Wegränder, Feldraine, Brachen, Hecken, Grabenränder, ...)
- Versiegelung der Feldwege
- Eutrophierung der Landschaft

Auswirkungen auf Fauna und Flora

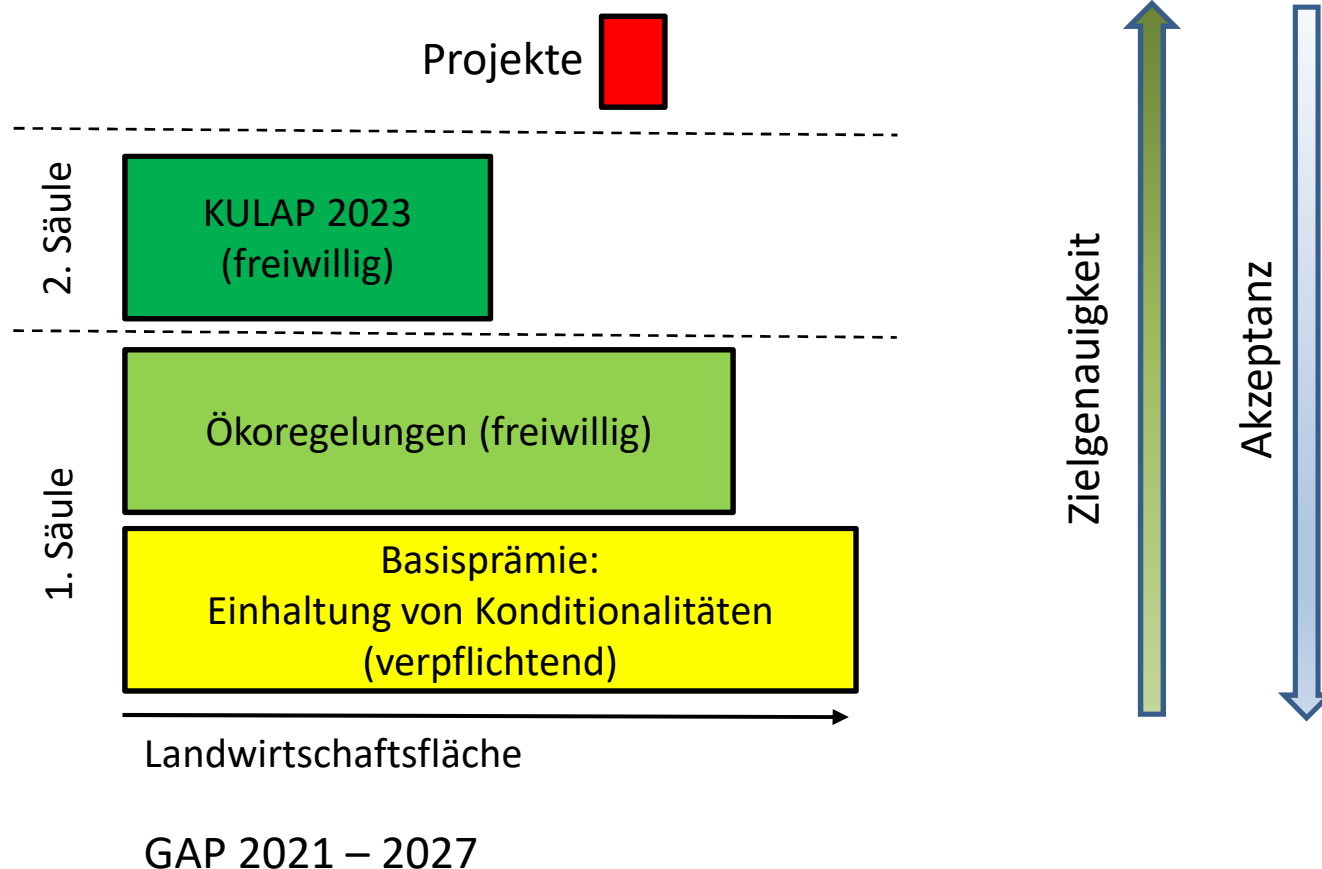
- Rückgang der Ackerbegleitflora, der Insekten und anderer Arten der Feldflur
- Ehemalige Allerweltsarten der Feldflur sind zunehmend auf der Roten Liste zu finden (z. B. Rebhuhn, Feldhamster)

Generelle Ziele

- Möglichst hoher Anteil an Strukturelementen / nicht-produktiven Flächen (Hecken, Wegränder, Feldraine, Gräben, Böschungen, Brachflächen, Blühstreifen, ...)
- Ackerflächen mit möglichst geringen Schlaggrößen, hoher Kulturartenvielfalt und möglichst geringem Einsatz an Pflanzenschutzmitteln
- In speziellen Gebieten außerdem Ackerflächen mit verzögertem Stoppelumbruch bzw. Stoppelbrache und mit möglichst hohem Anteil an Luzerne; außerdem: ungedüngte Teilflächen



Möglichkeiten zur Umsetzung der Conservation Schemes



Ökoregelungen (§ 20 GAPDZG)

ÖR 1	Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen durch:	
ÖR 1a	nichtproduktive Flächen auf Ackerland über die Konditionalitäten-Brache von 4 % hinaus	1.300 €/ha 500 €/ha 300 €/ha
ÖR 1b	Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland, das der Betriebsinhaber nach Buchstabe a bereitstellt	150 €/ha
ÖR 1c	Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen	150 €/ha
ÖR 1d	Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland	900 €/ha 400 €/ha 200 €/ha
ÖR 2	Anbau vielfältiger Ackerkulturen: mindestens fünf Hauptfruchtarten mit Leguminosenanteil von mind. 10 %	30 €/ha
ÖR 3	Beibehaltung Agroforst auf Acker- & Dauergrünland	60 €/ha
ÖR 4	Gesamtbetriebliche Extensivierung des Dauergrünlands	115 €/ha
ÖR 5	Ergebnisorientierte Dauergrünland-Bewirtschaftung mit mindestens vier Kennarten	240 €/ha
ÖR 6	Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen ohne PSM	130 €/ha
ÖR 7	Schutzziel konforme Landwirtschaft in Natura 2000-Gebieten	40 €/ha

Wo können biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Ackerland stattfinden?



Fazit der KULAP-Förderperiode 2014-2022

- Vertragsnaturschutzmaßnahmen fanden auf 0,1 % des Ackerlands in Thüringen statt (auf rund 550 ha von 600.000 ha)
- Wirksamkeit kann im Einzelfall belegt werden
- geringe Akzeptanz führte jedoch dazu, dass das Maßnahmenset keine „durchschlagende Wirkung“ erzeugen konnte

KULAP-Naturschutzmaßnahmen auf Ackerland in Thüringen

B: Blühflächen mit gebietseigenem Saatgut

neu ab 2023!

ST: Schonstreifen / Schonflächen

RA: Ackerrandstreifen / Extensiväcker

F: Feldhamsterschutz

F1: Stoppelruhe

F2: Feldhamsterparzelle

F3: Hamsterblühstreifen

neu ab 2023!

R: Rotmilanschutz

[SG: Schlagteilung]

neu ab 2023!

Mehrjährige Blühflächen mit gebietseigenem Saatgut

- Mindestbreite 5 m
- Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung
- Ansaat bis 20.04. im ersten Jahr mit standortangepasster, gebietseigener Saatgutmischung
- Im Jahr der Einsaat kann ein Pflegeschnitt durch hohes Abschlegeln (Schröpfschnitt) erfolgen.
- In den Folgejahren ist im Zeitraum vom 01.07. bis 28.02. eine Pflege durch Schröpfschnitt auf max. 70 % der Fläche zulässig. **Bei bekannten Brutvorkommen des Rebhuhns ist diese Pflege abweichend erst ab dem 15.08. zulässig.**
- Mindesthöhe Schröpfschnitt 20 cm (Richtwert 25 cm)
- Keine Kulissenbindung (aber **Priorisierung: 1. Rebhuhn-/ GrauParammer-Kulissen, 2. Sonstige Flächen**)
- Zuwendungshöhe 745 €/ha



ST: Schonstreifen / Schonflächen

- Mindestbreite 5 m, maximale Größe 10 ha
- Keine Bestellung im Verpflichtungszeitraum
- Verzicht auf Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Pflege- und Bodenbearbeitung ist nur entsprechend der im Leistungsprotokoll festgelegten Bearbeitungsoptionen zulässig:
 - a) keine Pflege, keine Bodenbearbeitung (Flächen mit Natura-2000-Bezug)
 - b) Pflegeschnitt vom 01.09. bis 31.03. auf einem Teil des Streifens bzw. der Fläche (30-70 %), keine Bodenbearbeitung (Insektenschutz, Rebhuhn-/Grauammer-Kulisse; Flächen mit Natura 2000-Bezug)
 - c) Bodenbearbeitung vom 01.04. bis 15.04. jährlich alternierend auf einem Drittel (zulässige Spanne 25 % bis 40 %) der Verpflichtungsfläche notwendig (Rebhuhn-Kulisse), keine weiteren Pflegemaßnahmen (*eigentlich vorgesehener Zeitraum war vom 01.02. bis 20.03. -> nicht kompatibel mit § 17 Abs. 4 GAPKondV!*)
 - d) wie b) mit Beräumung des Mahdgutes (Insektenschutz, Schutz von Vögeln der Gewässerränder, Flächen mit Natura-2000-Bezug)
 - e) ~~Bodenbearbeitung vom 01.02. bis 20.03. notwendig (Kiebitz-Kulisse), keine weiteren Pflegemaßnahmen -> Option nicht kompatibel mit § 17 Abs. 4 GAPKondV!~~
- Kulissenbezug (höchste Priorität haben Flächen in der Rebhuhn- und Grauammer-Kulisse)
- Zuwendungshöhe: 556 €/ha

Ackerrandstreifen / Extensiväcker

- Fläche mit einer Breite von mindestens 5 m, max. Größe 10 ha
- Keine Untersaaten und kein Anbau von mehrjährigem Feldfutter, Raps und Hackfrüchten (Mais, Rüben, Kartoffeln, Durchwachsene Silphie);
- Verzicht auf Beregnung
- Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln
- keine Durchführung weiterer Bewirtschaftungsmaßnahmen zwischen Aussaat und Ernte
- Zusatzoptionen:
 - a) doppelter Reihenabstand oder
 - b) Einhaltung einer Stoppelruhe bei Getreide bis zum 30.09. (bei Wintergerste als Folgefrucht bis 10.09.)
- Kulissenbindung: Ackerrandstreifen mit wertvoller Segetalflora und/oder hoher Bedeutung für den Feldvogelschutz



Feldhamsterparzelle



- Mindestgröße 1 ha
- streifenförmiger Anbau hamsterfreundlicher Kulturen
- mind. 4 Streifen, Breite jeweils $8 \leq 110$ m
- Blühstreifen: Bewirtschaftungsruhe vom 21.04. bis 30.09.
- Verzicht auf Einsatz von Rodentiziden
- Zuwendungshöhe: 697 €/ha

Synergien für den Rebhuhnschutz!

Feldhamster-Blühstreifen



- mehrjähriger Streifen, Breite: $10 \text{ m} \leq 110 \text{ m}$
- hamsterfreundliche Blümmischung, Aussaat im ersten Jahr bis zum 20.04. auf dem gesamten Streifen
- jährlich abwechselnder Umbruch und neue Ansaat auf der Hälfte des Streifens umgebrochen
- Bewirtschaftungsruhe vom 21.04. bis 31.01.
- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Zuwendungshöhe: 906 €/ha

KULAP-Biotopgrünland-Maßnahmen in Thüringen ab 2023

K2: Biotopgrünland - Kennarten (Wiesen des Flach- und Hügellandes)

M: Biotopgrünland - Mahd

W: Biotopgrünland - Beweidung

H: Biotopgrünland - Hüteschafhaltung

G: Naturnahe Ganzjahresbeweidung

S: Streuobstpfl ege (Baumschnitt)

U: Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland



Ausblick

Kurzfristiger Handlungsbedarf

Begleitung der Maßnahmenumsetzung (Natura 2000-Stationen, Berater)

„Aktivierung“ der bewilligten KULAP-Maßnahmen zur Sammelantragstellung 2023

Mittelfristig

Verknüpfung mit Instrumenten der 1. Säule verbessern (Top-up auf Konditionalität oder Ökoregelungen, Ausnahmen GAPKondV zur Umsetzung von AUKM ermöglichen)

Längerfristig (mit Blick auf die nächste Förderperiode):

Reduzierung des (gefühlten) Sanktionsrisikos

Attraktivität der Fördersätze

Flächengrößenbestimmung rechtssicherer gestalten

Flexibilität erhöhen (Anpassungen während des Verpflichtungszeitraums,
Ausnahmeregelungen)

Kooperative Antragstellung?

...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fotos: Henryk Baumbach, Helmut Laußmann